**Hygienemaßnahmen**

**Handhygiene:**

• Vor der Probe Hände gründlich mind. 20-30s lang mit Wasser und Seife waschen

• Alternativ muss eine Händedesinfektion (30s lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!)

• Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen

• Hände vom Gesicht fernhalten

• Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

**Hustenetikette:**

• Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1m) wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird

• Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

**Beteiligte protokollieren:**

• In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Namen (Adresse/Telefon/E-Mail) und die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Protokollführer verbindlich festlegen.

**Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung oder Visier:**

• Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in (längeren) Singpausen, so wie vor und nach der Probe, zu tragen.

• Ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in der gesamten Probe ist in Erwägung zu ziehen.

• Ggf. Einmalmasken zur Verfügung stellen

• Auf sachgerechten Umgang muss vom Verein hingewiesen werden

**Abstandsregeln:**

• Mindestabstand von 2-3 m zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren, vor Ort geltende Vorschriften beachten)

• Die Abstände zwischen Chorleiter und Chorsänger sollten deutlich weiter sein *[Die VBG empfiehlt in Singrichtung ein Abstand von mindestens 6 m und seitlich von mindestens 3 m einzuhalten]*

• Ggf. sollen durchsichtige Trennwände aufgestellt werden

• Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten

• Markierungen auf dem Boden/an den Wänden geben Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden

• Ggf. sind mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bei mehreren Gruppen zu bestimmen. Idealerweise „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Ausgang- Eingang

**Proben im Freien:**

• Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.

• Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freien zu beachten.

• Ansammlungen von Zuschauern sind zu unterbinden

**Raumgröße:**

• Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 3,5 bis 7 qm, Landesverordnung beachten.)

• Die Raumhöhe sollte mindestens 3,5 m betragen.

• Es sollte möglichst mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt werden

**Lüftung:**

• Alle 15 min. sollte für 5 min. eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.

**Rhythmisierung:**

• Bei mehreren Gesangsgruppen sollte die Probenzeit versetzt beginnen

**Umgang mit Instrumenten und Noten:**

• Alle Gegenstände sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen

• Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen (z.B. Klavier)

**Essen und Trinken:**

• Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden

• Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

**Reinigung:**

• Die benutzen Räumlichkeiten sollten mindestens einmal täglich gereinigt werden

• Besonders (und ggf. häufiger) sind Türgriffe, Toiletten, Waschbecken und häufig benutzte Oberflächen wie bspw. Geländer zu reinigen

• Bei der Reinigung sind tensidhaltige, fettlösende Mittel zu gebrauchen (keine Sprühdesinfektion, besser Flächendesinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS oder viruzid“) und Reinigungshandschuhe zu tragen

**Umgang mit Risikogruppen:**

• zur Risikogruppe zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Alter (ab 50 Jahren). Diese besonders schützen.

• Keinen Zutritt haben Personen, die positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten

in Quarantäne sein müssen

* anderweitig erkrankt sind

**4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:**

• Chorleiter und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden

• Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben auszuschließen

• Auftretende Infektionen sind vom Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden

**Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!**